

Forderung nach einer Impfpflicht bzw. einer flächendeckenden und dauerhaften „2G“-Regel für alle Erwachsenen

Die Delegiertenversammlung des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte fordert die Politik auf, die Einführung einer Impfpflicht für alle Erwachsenen umgehend zu beschließen und eine rasche Umsetzung dieser Pflicht zu organisieren.

Durch eine Impfpflicht wird zwar formal das Recht auf körperliche Unversehrtheit eingeschränkt, jedoch sind Grundrechte dann einschränkbar, wenn es hierfür einen übergeordneten wichtigen Grund gibt, insbesondere dann, wenn ansonsten Grundrechte anderer betroffen oder eingeschränkt sind.

Der Berufsverband der Kinder und Jugendärzte betrachtet es als nicht hinnehmbar, dass aufgrund der fehlenden Impfungen einer Minderheit weiterhin wesentliche Grundrechte aller Bürger, aber insbesondere die der Kinder und Jugendlichen eingeschränkt werden. Insbesondere unsere Kinder haben sich aufgrund der für sie vorgeschriebenen immensen Einschränkungen in der Pandemie eine Rückkehr zur Normalität mehr als verdient. Hierbei ist insbesondere die freie Entfaltung der Persönlichkeit, das Recht auf uneingeschränkte und freie Bildung und das Recht eines wieder normalen Lebens im Schutze der eigenen Familien zu nennen. Diese Grundrechte sind weiter gefährdet, wenn es nicht gelingt, die Impfung aller Erwachsenen zeitnah umzusetzen.

Daher fordern wir die Ausweitung der „2G“-Regel auf alle Bereiche des öffentlichen Lebens, ob Freizeit, Arbeitsplatz oder Mobilität und weitere Bereiche, in denen Menschen sich begegnen.

Begründung für die Notwendigkeit und Zulässigkeit einer Impfpflicht:

- Wirksamkeit und Verträglichkeit der Impfung mit den vorhandenen und derzeit empfohlenen Impfstoffen sind in zahlreichen Studien, aber auch in der realen Anwendung in vielen Millionen Fällen bewiesen und täglich zu beobachten.
- Die Zahl der Infektionen, aber vor allem auch der schweren Krankheitsverläufe, der notwendigen Klinik- und intensivklinischen Behandlungen insbesondere auch die Zahl der tödlichen Verläufe ist bei Ungeimpften signifikant höher als bei Geimpften.
- Jede Form von Lockdown, Kontaktbeschränkungen, Hygienemaßnahmen ist geeignet, die Form der Pandemiekurve zu beeinflussen, kann aber nicht tatsächliche Infektionen verhindern. Jeder Ungeimpfte wird sich im Laufe der nächsten Monate oder Jahre mit einer Infektion auseinandersetzen müssen.
- Da es derzeit keine absehbare kausale Therapie mit Reduzierung der Letalität auf ein vertretbares Level gibt, ist eine Verschiebung in die Zukunft auch nicht mit einer Vermeidung von Todesfällen verbunden. Ob eine Person jetzt oder in Zukunft erkrankt, beeinflusst nicht das Sterberisiko.

- Bei derzeit noch 15 Millionen ungeimpften Personen bedeutet ein Verzicht auf die Impfung weitere 15 Millionen Infektionen und somit eine Zahl an Todesfällen, die noch deutlich über 100.000 liegen dürfte. Allein diese Zahl mahnt dazu, zu überdenken, ob der Staat die Menschen diesem Risiko entgegen dem nahezu einstimmigen Rat der seriösen medizinischen Wissenschaft aussetzen darf.
- Weiterhin bedeutet ein Verzicht auf die schnelle Impfung aller Erwachsenen eine zusätzliche Zahl an Infektionen, die auch zur Gefährdung der bereits Geimpften führen. Somit schränken Ungeimpfte immer auch das Recht aller anderen Menschen auf körperliche Unversehrtheit ein.
- Die Belastungen des Gesundheitswesens, ob Intensivstation oder Arztpraxis, sind derzeit kaum noch für die dort arbeitenden Menschen zu bewältigen. Dies hat bereits zum Wechsel oder Rückzug zahlreicher Beschäftigter mit zusätzlichen Belastungen für die verbliebenen geführt. Dieses bedeutet eine Einschränkung der Berufsfreiheit, die derzeit zu einem großen Teil auch auf die Folgen der Impfverweigerung zurückzuführen sind, wie auch auf die körperliche Unversehrtheit derjenigen, die in ihrer Behandlung hinter Corona-Infizierte zurücktreten müssen.
- Kinder sind durch die Infektion selbst nahezu nicht gefährdet, hingegen beeinflussen die vergangenen wie auch die derzeitigen noch notwendigen Maßnahmen und Einschränkungen das kindliche Leben zum Teil massiv. Kinderrechte dürfen nicht gegen das Recht einer Minderheit der Bürger abgewogen werden, sondern sind vom Staat unbedingt und zwingend zu garantieren.

Die Tatsache, dass das Recht, einen wissenschaftlich als wirksam und nebenwirkungsarm bewiesenen Eingriff zu verweigern, derzeit Ursache für eine länger als notwendig bestehende Beeinträchtigung der Freiheiten und Grundrechte aller übrigen Bürger, insbesondere auch der Kinder ist, ist aus unserer Sicht nicht hinzunehmen. Der BVKJ tritt daher für die schnellstmögliche verpflichtende Impfung aller Erwachsenen ein und ist in der Mehrzahl seiner Mitglieder weiterhin bereit, die Impfungen tatkräftig zu unterstützen.